

Neuregelungen in Bezug auf die Meldung zum ST-Kader

Mit diesem Schreiben informiert der DLV über die neuen Regelungen in Bezug auf die Abgabe der Anti-Doping-Verpflichtungserklärung (ADV) 2009.

Die NADA richtet im Einklang mit dem neuen WADA-Code ab 1. Januar 2009 neue Testpools ein. Die Athleten für die Testpools werden vom DLV vorgeschlagen und von der Anti-Doping-Kommission des DLV letztendlich bestimmt.

Der ST-Kader in seiner bisherigen Form kann daher nicht mehr bestehen bleiben. Der DLV wird aber stattdessen einen Pool von Athleten einrichten, die eine Anti-Doping-Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben. Nur solche Athleten können, sofern sie die erforderliche Leistung erbringen, in eine Nationalmannschaft (Männer und Frauen, U 23) des DLV (alle Disziplinen) nominiert werden.

Abgabe für die Anti-Doping-Verpflichtungserklärung 2009 beginnt

Ab dem 29. September 2008 ist die Abgabe der Anti-Doping-Verpflichtungserklärung 2009 des DLV für das kommende Jahr möglich. Auf der Homepage des DLV (über www.leichtathletik.de) steht unter Anti-Doping die Anti-Doping-Verpflichtungserklärung als PDF-Dokument online zur Verfügung. Für die Abgabe der Verpflichtungserklärung 2009 muss das PDF-Dokument ausgedruckt und vollständig ausgefüllt an den DLV geschickt oder gefaxt werden. Einsendungen sind bis **20.11.2008** möglich. Beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Ausschlussfrist handelt und eine spätere Abgabe nicht akzeptiert wird.

Wie in den vergangenen Jahren wird der DLV im Wettkampfsjahr 2009 im Rahmen der Nationalmannschaft der Männer und Frauen und U23 nur Athleten einsetzen, die die Anti-Doping-Verpflichtungserklärung 2009 abgegeben oder sich anderweitig dem Doping-Kontrollsystem der NADA unterworfen haben.

Was ist die Anti-Doping-Verpflichtungserklärung?

Die Anti-Doping-Verpflichtungserklärung ist eine Bestätigung des Athleten, die Anti-Doping-Regelwerke zu kennen, sich mit deren Inhalt vertraut gemacht zu haben, diese als verbindlich anzuerkennen und einzuhalten.

Wer sollte die Anti-Doping-Verpflichtungserklärung abgeben?

Es sollten Athletinnen/Athleten eine Anti-Doping-Verpflichtungserklärung abgeben, deren Leistungen es **realistisch** erscheinen lassen, dass sie für einen oder mehrere **internationale** Wettkämpfe in das Team der Deutschen Nationalmannschaft **der Männer und Frauen oder U23** berufen werden.

Für diese Fälle wird den folgenden Altersklassen die Unterzeichnung der Anti-Doping-Verpflichtungserklärung empfohlen:

Juniorinnen und Junioren – U 23

Frauen und Männer

Grundsätzlich nicht erforderlich ist die Abgabe der Anti-Doping-Verpflichtungserklärung für:

Schülerinnen/Schüler

männl./weibl. Jugend B (M/W 17/16) – U18; männl./weibl. Jugend A (M/W 19/18) – U 20

männl./weibl. Senioren

Ausnahme kann eine Abgabe der Anti-Doping-Verpflichtungserklärung auch für die männl./weibl. Jugend B, männl./weibl. Jugend A und männl./weibl. Senioren in Betracht kommen, nämlich dann, wenn ein Start in der Nationalmannschaft der Frauen/Männer (also außerhalb der eigentlichen Altersklasse) **realistisch** in Betracht kommt.

Wie kann die Anti-Doping-Verpflichtungserklärung abgegeben werden?

Das Formular der Anti-Doping-Verpflichtungserklärung kann **ausschließlich** über das Internet (www.leichtathletik.de) abgerufen werden. Hierfür wird ein PDF-Dokument bereitgestellt. Dieses muss heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Nach dem vollständigen Ausfüllen der Erklärung ist diese zu unterschreiben und per Post oder Fax an den DLV zu schicken:

Deutscher Leichtathletik-Verband, Anti-Doping-Koordinierungsstelle, Alsfelder Straße 27, 64289 Darmstadt

Fax: 06151 7708-12; Tel: 06151 7708-88

Wie lange hat die Verpflichtungserklärung Gültigkeit?

Grundsätzlich ist die Verpflichtungserklärung jeweils nur für das der Anmeldung folgende Jahr gültig.

Die Anti-Doping-Verpflichtungserklärung gilt immer vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Jahres.

Dr. Anne Jakob, LL.M.

Leiterin der Anti-Doping-Koordinierungsstelle des DLV